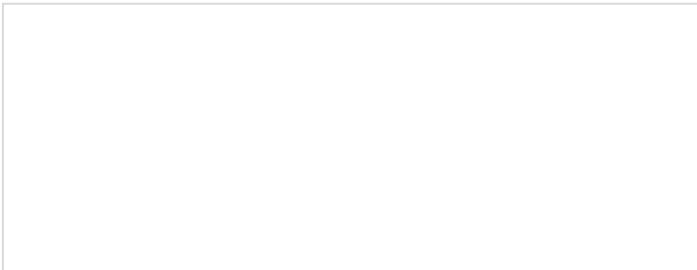


Vertrag über Auftragsverarbeitung



Auftraggeber

und

Dupp GmbH
Kühlhausstraße 1
35708 Haiger

Auftragnehmer

schließen nachfolgende Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer:

1. Allgemeines

- a. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer im Rahmen der Sorgfaltspflichten des Artikel 28 Abs 1 EU-DSGVO als Dienstleister ausgewählt. Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Datenverarbeitung im Auftrag ist, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Auftrag schriftlich erteilt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß Artikel 28 Abs. 3 EU-DSGVO und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.
- b. Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, meint dies die Verarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 2 EU-DSGVO.

2. Gegenstand des Auftrags

- a) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag und nach Weisung. Gegenstand des Auftrages sind Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und/oder in den Einzelverträgen und in der jeweiligen Produktbeschreibung konkretisiert sind. In den jeweiligen Verträgen ist auch die Laufzeit geregelt.
- b) Im Rahmen der Leistungserbringung kann der Auftragnehmer Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, um seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Der Zugang erfolgt dabei ausschließlich zur Vertragserfüllung. Der Zugang zu den Daten ist dabei auf den Zeitraum der Beauftragung beschränkt.
- c) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer darüber in Kenntnis zu setzen, wenn besondere personenbezogene Daten im Sinne des Artikel 9 EU-DSGVO verarbeitet werden sollen.
- d) Umfang, Art und Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung der Daten ergeben sich aus dem zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrag (Auftrag). In diesem Zusammenhang werden u.a. Tätigkeiten der Individualprogrammierung, der Fernwartung der Systeme des Auftraggebers für Zwecke der Installation, der Aktualisierung, Pflege und Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung von Software- sowie Hardware-Produkten des Auftragnehmers durch Mitarbeiter des Auftragnehmers auf Anweisung und unter Aufsicht des Auftraggebers ausgeführt.

Stand 20.10.2022 - AV Vertrag Seite 1 von 12

Dupp GmbH
Kühlhausstraße 1
35708 Haiger
Tel.: 02773/9209-0

Ust.Nr: DE191171354
<http://www.dupp.de>
info@dupp.de
Fax: 02773/9209-99

Geschäftsführer
Andreas Dupp
Oliver Dupp
HRB Wetzlar 3448

Sparkasse Dillenburg
BLZ: 51650045, KTO: 98277
IBAN: DE09516500450000098277
BIC-Code: HELADEF1DIL

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter <http://www.dupp.de/agb>. Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere AGB auch gerne zu.

3. Kategorien von betroffenen Personen und Daten

Prüfen Sie, ob unten genannte Informationen der Kategorien oder Datenarten, durch Ihre Nutzung und Eingabe, bei uns oder eines unserer Dienste (Hosting, Cloud, etc.) verarbeitet werden. Wenn Sie auf einem Cloud-Dienst weitere Informationen Ihrer Kunden erfassen, sind die entsprechenden Auswahlfelder bei Kategorie und Datenarten festzulegen.

a. Kategorien von betroffenen Personen der Verarbeitung: (zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kunden | <input checked="" type="checkbox"/> Interessenten |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer | <input checked="" type="checkbox"/> Geschäftspartner |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lieferanten | <input checked="" type="checkbox"/> Mitarbeiter |
| <input type="checkbox"/> Mitglieder | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Bewerber | <input type="checkbox"/> Praktikanten |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

b. Betroffene Datenarten der Verarbeitung: (zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen)

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Adressdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Ansprechpartner |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mitarbeiterdaten | <input type="checkbox"/> Abrechnungsdaten |
| <input type="checkbox"/> Vertragsdaten | <input checked="" type="checkbox"/> Bankverbindung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stammdaten | <input checked="" type="checkbox"/> E-Mail Nachrichten |
| <input type="checkbox"/> Video und Bilder | <input type="checkbox"/> Nutzungsdaten |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

4. Pflichten des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach den Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist dem Auftragnehmer untersagt, es sei denn, dass der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat oder ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 S. 2 lit. a EU-DSGVO vorliegt.
- b. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Durchführung von Kontrollen durch den Auftraggeber unterstützen und an der vollständigen und zügigen Abwicklung der Kontrolle mitwirken.
- c. Der Auftragnehmer gewährleistet im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsmäßige Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen und dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.
- d. Der Auftragnehmer ist nach Art 28 Abs. 3 Lit. c, 32 DSGVO i.V. mit Art 5 Abs 1, Abs. 2 verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.
- e. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung nach seiner Auffassung gegen gesetzliche Regelungen verstößt. Der

Stand 20.10.2022 - AV Vertrag Seite 2 von 12

Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung(en) solange auszusetzen, bis diese durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

- f. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder gegen die erteilten Weisungen des Auftraggebers sowie Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung unverzüglich mitzuteilen.
- g. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers außerhalb des Sitzes (Homeoffice), ist nur auf Datenenderäten der Firma Dupp zulässig. Für den Nutzungsumgang mit Personen Daten wurde eine Zusatzvereinbarung mit dem jeweiligen Dupp Mitarbeiter getroffen und liegt vor.
- h. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers außerhalb des Sitzes eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Schriftform oder Textform zulässig.
- i. Erteilt der Auftraggeber Weisungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, trägt der Auftraggeber die entsprechenden Kosten. Eine Aufwandsabschätzung wird im Vorfeld dem Kunden mitgeteilt.

5. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt daher allein dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verantwortliche Stelle im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 EU-DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch den Auftragnehmer.
- b. Aufgrund dieser Verantwortlichkeit kann der Auftraggeber auch während der Dauer des Hauptvertrages die Löschung, Berichtigung, Sperrung und Herausgabe von Daten verlangen. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer hierfür einen angemessenen Zeitraum für die Erfüllung einräumen.
- c. Der Auftraggeber hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit zu überzeugen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Ergebnis in geeigneter Weise zu dokumentieren.
- d. Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail) zu bestätigen.
- e. Der Auftraggeber kann weisungsberechtigte Personen benennen. Sofern sensitive Daten vom Auftragnehmer für den Auftraggeber verarbeitet werden, wird der Auftraggeber weisungsberechtigte Personen konkret benennen:
- f. Für den Fall, dass sich die weisungsberechtigten Personen beim Auftraggeber ändern, wird der Auftraggeber dies dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform mitteilen.
- g. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer feststellt.

6. Kontrollbefugnisse

- a. Der Auftraggeber hat das Recht, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und/oder die Einhaltung der zwischen den Parteien getroffenen vertraglichen Regelungen und/oder die Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers durch den Auftragnehmer jederzeit im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.

- b. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber zur Auskunftserteilung verpflichtet, soweit dies zur Durchführung der Kontrolle i.S.d. Absatzes a erforderlich ist.
- c. Soweit erforderlich, kann der Auftraggeber nach vorheriger Ankündigung eines Termins die Kontrolle im Sinne des Absatzes a am Sitz des Auftragnehmers zu den jeweils üblichen Geschäftszeiten vornehmen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Kontrollen nur im notwendigen Umfang durchgeführt werden.
- d. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten des Auftragnehmers, die im Zuge der Durchführung der Kontrolle entstehen, zu tragen.

7. Weisungsbefugnis

- a. Der Auftraggeber hat das Recht, jederzeit ergänzende Weisungen bezüglich Zwecks, Art und Umfang der Verarbeitung von Daten an den Auftragnehmer zu erteilen. Die Weisungen müssen schriftlich erfolgen. Dem Auftragnehmer soll eine angemessene Frist zur Umsetzung der Weisungen gesetzt werden.
- b. Mehraufwände, die durch ergänzende Weisungen des Auftraggebers beim Auftragnehmer entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

8. Unterauftragsverhältnisse

- a. Die Beauftragung von Subunternehmen durch den Auftragnehmer ist zulässig. Vor Hinzuziehung oder Ersetzung der Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen gegenüber der vom Auftraggeber bezeichneten Stelle widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben.
- b. In Notsituationen welche den Betriebsablauf gefährden, ist der Auftragnehmer berechtigt Subunternehmer auch ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers zu beauftragen.
- c. Unter **www.dupp.de/subunternehmer** ist eine Übersicht der beauftragten Subunternehmen einsehbar.
- d. Der Auftragnehmer hat den Subunternehmer sorgfältig auszuwählen. Der Auftragnehmer hat insbesondere vorab und regelmäßig während der Vertragsdauer zu kontrollieren, dass der Subunternehmer die nach Artikel 32 EU-DSGVO geforderten Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen hat. Das Ergebnis der Kontrolle ist vom Auftragnehmer zu dokumentieren und auf schriftliche Anfrage dem Auftraggeber zu übermitteln.

9. Fernmelde- und Datengeheimnis

- a. Der Auftragnehmer ist bei der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Artikel 28 Abs 3 S. 2 lit. b EU-DSGVO verpflichtet.
- b. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass ihm die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und er mit der Anwendung dieser vertraut ist. Der Auftragnehmer gewährleistet ferner, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und diese auf das Datengeheimnis i.S.d. Artikel 28 Abs. S. 2 3 lit. b EU-DSGVO verpflichtet werden. Sofern der Auftragnehmer im Zusammenhang mit Leistungen für den Auftraggeber an der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirkt, ist er verpflichtet, die hieran beteiligten Beschäftigten schriftlich auf das Fernmeldegeheimnis i.S.d. § 88 TKG zu verpflichten. Der Auftragnehmer sichert zu, seine Pflichten aus dem TKB einzuhalten.

10. Betroffenenrechte

- a. Der Auftraggeber ist für die Wahrung der Betroffenenrechte allein verantwortlich. Der Auftragnehmer wird bei ihm eingehende Anfragen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

Stand 20.10.2022 - AV Vertrag Seite 4 von 12

- b. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Wahrung der Rechte aus Kapitel III der EU-DSGVO, insbesondere durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, unterstützen.
- c. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber dabei unterstützen, Informationen bereitzustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer hierzu schriftlich auffordert und der Auftraggeber dem Auftragnehmer die durch die Unterstützung entstandenen Kosten erstattet.

11. Vergütung

- a. Die Vergütung wird gesondert vereinbart.

12. Technische und organisatorische Maßnahmen

- a. Siehe Anlage

13. Laufzeit

- a. Die Laufzeit dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages und/oder Einzelauftrages.

14. Vertragsende

- a. Nach Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Daten und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, nach des Auftraggebers zu löschen oder an den Auftraggeber zurückzugeben, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Die Löschungsverpflichtung betrifft auch etwaige Datensicherungen beim Auftragnehmer. Die Lösichung ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer eine Löschungsfrist von 14 Tagen, soweit nicht anders vereinbart.
- b. Der Auftraggeber hat das Recht, die vollständige und vertragsgemäße Löschung der Daten beim Auftragnehmer zu kontrollieren. Dies kann auch durch eine Inaugenscheinnahme der Datenverarbeitungsanlagen am Sitz des Auftragnehmers erfolgen. Die Vor-Ort-Kontrolle wird mit angemessener Frist durch den Auftraggeber angekündigt.

15. Schlussbestimmungen

- a. Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.
- b. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts.
- c. Gerichtsstand ist Dillenburg, sofern der Kunde Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört oder keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- d. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung und aller ihrer Bestandteile bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formfordernis.
- e. Im Falle eventueller Konflikte zwischen dieser Vereinbarung und ggfs. anderweitig zwischen den Parteien bereits getroffenen oder noch zu treffenden Vereinbarungen geht diese Vereinbarung vor, sofern und soweit nichts Anderweitiges zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist. Satz 1 gilt auch dann, sofern und soweit eine ggfs. anderweitig zwischen den Parteien

Stand 20.10.2022 - AV Vertrag Seite 5 von 12

bereits geschlossene oder noch zu schließende Vereinbarung eine Regelung enthält, die einen Vorrang der anderweitigen Vereinbarung im Kollisionsfalle vorsieht.

- f. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder ein Gericht der Auffassung sein, dass
- (a) die im Auftrag vorgenommenen Datenerhebungen, -verarbeitungen und/oder -nutzungen,
 - (b) Regelungen in dieser Vereinbarung oder das Fehlen bestimmter Regelungen, oder
 - (c) die getroffenen technisch-organisatorischen Maßnahmen oder das Fehlen bestimmter technisch-organisatorischer Maßnahmen
- gegen europäisches oder deutsches Datenschutzrecht verstößen, so handeln die Parteien eine Änderung/Ergänzung dieser Vereinbarung und/oder des Verfahrens nach den Grundsätzen von Treu und Glauben aus, um die aufgezeigten Defizite zu beseitigen.
- g. Sollten durch Gesetzesänderungen Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung erforderlich oder offenbar werden, so handeln die Parteien eine Änderung/Ergänzung dieser Vereinbarung nach den Grundsätzen von Treu und Glauben aus. Dies gilt auch, soweit durch gesetzliche Vorschriften Änderungen des Verarbeitungsverfahrens selbst notwendig werden. Sätze 1 und 2 gelten nicht für Bestimmungen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, aber nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen.
- h. Die Pflichten zur Aushandlung von Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung und/oder des Verfahrens nach den Absätzen f und g gelten nicht, soweit die betroffenen Defizite bereits durch die Weisungsrechte des Auftraggebers beseitigt werden können.
- i. Der AV Vertrag kommt erst mit komplett ausgefüllten Auftraggeber Adresse, Unterschrift des geschäftsführenden Auftragsgebers und E-Mail-Zustellung an die Firma Dupp als PDF zustande. Hier ist der Zustellungsbeleg durch den Kunden zu führen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Auftragsgeber



Dupp GmbH
Kühlhausstr. 1
35708 Haiger
Tel.: 02773/92090 Fax 02773/920999
info@dupp.de

Seite 6 von 12

Dupp GmbH
Kühlhausstraße 1
35708 Haiger
Tel.: 02773/9209-0

Ust.Nr: DE191171354
<http://www.dupp.de>
info@dupp.de
Fax: 02773/9209-99

Geschäftsführer
Andreas Dupp
Oliver Dupp
HRB Wetzlar 3448

Sparkasse Dillenburg
BLZ: 51650045, KTO: 98277
IBAN: DE09516500450000098277
BIC-Code: HELADEF1DIL

Haiger 2022/2023

Dupp GmbH

Dupp GmbH
Kühlhausstraße 1
35708 Haiger
Tel.: 02773/9209-0

Ust.Nr: DE191171354
<http://www.dupp.de>
info@dupp.de
Fax: 02773/9209-99

Geschäftsführer
Andreas Dupp
Oliver Dupp
HRB Wetzlar 3448

Stand 20.10.2022 - AV Vertrag Seite 7 von 12
Sparkasse Dillenburg
BLZ: 51650045, KTO: 98277
IBAN: DE09516500450000098277
BIC-Code: HELADEF1DIL

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unter <http://www.dupp.de/agb>. Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere AGB auch gerne zu.

Anlage: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

1. Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene *Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.*

- Alarmanlage
- Automatisches Zugangskontrollsyste
- Schließsystem mit Codesperre
- Biometrische Zugangssperren
- Bewegungsmelder
- Schlüsselregelung (Schlüsselausgabe etc.)
- Protokollierung der Besucher
- Tragepflicht von Berechtigungsausweisen
- Transponder-Schließsystem
- Manuelles Schließsystem
- Videoüberwachung der Zugänge
- Sicherheitsschlösser
- Personenkontrolle beim Empfang
- Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

2. Zugangskontrolle

Maßnahmen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

- Zuordnung von Benutzerrechten
- Passwortvergabe
- Authentifikation mit Benutzername / Passwort
- PC-Gehäuseverriegelungen
- Sperren von externen Schnittstellen (USB etc.)
- Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
- Zugang Beschränkung von Smartphone-Inhalten
- Einsatz von Anti-Viren-Software
- Einsatz einer Hardware-Firewall gemäß dem Stand der aktuellen Technik.
- Erstellen von Benutzerprofilen
- Authentifikation mit biometrischen Verfahren
- Zuordnung von Benutzerprofilen zu IT-Systemen
- Einsatz von VPN-Technologie
- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
- Einsatz von zentraler Smartphone-Administrations-Software (z.B. zum externen Löschen von Daten)
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops / Notebooks
- Einsatz einer Software-Firewall

3. Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Erstellen eines Berechtigungskonzepts
<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Administratoren auf das „Notwendigste“ reduziert
<input type="checkbox"/> Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
<input type="checkbox"/> physische Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
<input checked="" type="checkbox"/> Einsatz von Aktenvernichtern bzw. Dienstleistern (nach Möglichkeit mit Datenschutz-Gütesiegel)
<input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Datenträgern | <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung der Rechte durch Systemadministrator
<input checked="" type="checkbox"/> Passwortrichtlinie inkl. Passwortlänge und Passwort Komplexität, nach Vorgaben der Softwarehersteller, 2 faktor-Authentifizierung wenn möglich
<input checked="" type="checkbox"/> Sichere Aufbewahrung von Datenträgern
<input checked="" type="checkbox"/> ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern (DIN 66399)
<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierung der Vernichtung von Datenträgern |
|--|---|

4. Weitergabe Kontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Einrichtungen von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
<input type="checkbox"/> E-Mail-Verschlüsselung
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarter Löschenfristen
<input checked="" type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und – fahrzeugen | <input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
<input type="checkbox"/> Erstellen einer Übersicht von regelmäßigen Abruf- und Übermittlungsvorgängen
<input type="checkbox"/> Beim physischen Transport: sichere Transportbehälter/-verpackungen
<input checked="" type="checkbox"/> Gesicherter Datenverkehr über z.B. SFTP |
|---|---|

- Passwort geschützte Dateien wie z.B. Zip oder Rar Dateien
- TeamViewer verschlüsselte Datenübertragung

5. Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- Protokollierung der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten z.B. im TFS System oder Ticketsystem
- Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können.
- Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)
- Aufbewahrung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen worden sind
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

6. Auftragskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten (insbesondere hinsichtlich Datensicherheit)
- vorherige Prüfung der und Dokumentation der beim Auftragnehmer getroffenen Sicherheitsmaßnahmen
- schriftliche Weisungen an den Auftragnehmer (z.B. durch Auftragsdatenverarbeitungsvertrag) Artikel 28 EU-DSGVO
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis (§ 53 BDSG)
- Auftragnehmer hat Datenschutzbeauftragten bestellt und kann unter datenschutz@dupp.de kontaktiert werden
- Sicherstellung der Vernichtung von Daten nach Beendigung des Auftrags / Vertragsverhältnisses
- Wirksame Kontrollrechte gegenüber dem Auftragnehmer vereinbart
- laufende Überprüfung des Auftragnehmers und seiner Tätigkeiten

7. Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Klimaanlage in Serverräumen

- Techniken zur Überwachung der Temperatur in Serverräumen
- Alarmmeldung bei unberechtigten Zutritten zu Serverräumen
- Testen von Datenwiederherstellung
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren, ausgelagerten Ort
- Separate Steckdosen im Serverräumen
- Erstellen eines Backup- & Recoverykonzepts
- Erstellen eines Notfallplans / Wiederanlaufplan
- Serverräume nicht unter sanitären Anlagen

8. Trennungsgebot

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

- getrennte Speicherung auf gesonderten Systemen oder Datenträgern
- Erstellung eines Berechtigungskonzepts
- Versehen der Datensätze mit Zweckattributen/Datenfeldern
- Festlegung von Datenbankrechten
- Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
- Trennung von Produktiv- und Testsystem

9. Datenschutz-Management

Maßnahmen, zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung.

- Software-Lösung für Datenschutz Management im Einsatz
- Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelung zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeiter bei Bedarf
- Eine Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Schutzmaßnahmen min. einmal pro Jahr
- Eine Datenschutz-Folgeabschätzung wird bei Bedarf durchgeführt
- Interner Datenschutzbeauftragter Kontakt unter datenschutz@dupp.de
- Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter mindestens einmal pro Jahr
- Unterweisung von Mitarbeiter auf Vertraulichkeit und Datengeheimnis
- Die Organisation kommt den Informationspflichten nach Art. 13 /14 der DSGVO nach

10. Incident Response Management

Maßnahmen, zur Unterstützung bei der Reaktion auf Sicherheitsverletzungen.

- Einsatz von Firewall und regelmäßige Aktualisierung
- Einsatz von VirensScanner und deren regelmäßige Aktualisierung
- Formaler Prozess und Verantwortlichkeiten zur Nacharbeitung von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen
- Einsatz von Spamfilter und deren regelmäßige Aktualisierung
- Dokumentierte Vorgehensweise zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen
- Dokumentation von Sicherheitsvorfällen und Datenpannen im Datenschutz Management System.

11. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

- Es werden nur die Daten erhoben, die für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.
- Einfache Ausübung des Wiederrufrechts des Betroffenen durch technische Maßnahmen

Die einzelnen Punkte der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) der Firma Dupp GmbH wurden vom Auftraggeber mit Unterschrift des Vertrags über Auftragsverarbeitung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.